

Bitte rechtzeitig unter dieser Adresse anmelden: [LMF-online.rlp.de](http://LMF-online.rlp.de)

Die Anmeldefrist beginnt am 29. April und endet am 16. Mai 2010.

Achten Sie bitte auf die Einhaltung dieser Frist, da wir verspätete Anmeldungen leider nicht mehr berücksichtigen können – und die Lernmittel auf eigene Kosten beschafft werden müssen.

#### 4. Wohin bezahle ich das Nutzungsentgelt?

Der Träger der Schule, die Ihre Tochter oder Ihr Sohn im Schuljahr 2010/11 besuchen wird, zieht das Nutzungsentgelt für die Ausleihe ein. Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, bitten wir Sie, uns bereits bei der Anmeldung Ihr Einverständnis über den Bankeinzug des Nutzungsentgelts zu geben.

**Abbuchungsdatum:** Der 15. Juli 2010

**Kleine Bitte:** Bitte sorgen Sie dafür, dass der Betrag zu diesem Zeitpunkt auf Ihrem Konto abgebucht werden kann, damit Ihnen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

#### BITTE SORGFÄLTIG DURCHLESEN!

##### I. Muss ich bei Schäden Schadensersatz leisten?

Die ausgeliehenen Bücher und Lernmittel müssen rechtzeitig zurückgegeben und pfleglich behandelt werden. Es darf **nichts unterstrichen, markiert oder mit Randbemerkungen versehen werden**. Wer gegen diese Sorgfaltspflicht verstößt oder das ausgeliehene Buch verliert, ist zum Schadensersatz verpflichtet. Um Schäden zu vermeiden, **wird ausdrücklich empfohlen, die Lernmittel mit einem Schutzumschlag zu versehen**.

##### II. Sind meine Daten auch gut geschützt?

Alle personenbezogenen **Daten** werden absolut vertraulich behandelt.

##### III. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Der zuständige Schulträger (dies kann die Verbandsgemeindeverwaltung, die Stadtverwaltung, die Kreisverwaltung oder ein privater Schulträger sein), erteilt Ihnen gerne alle nötigen Auskünfte zur Schulbuchausleihe. Wer für Sie zuständig ist, erfahren Sie an der Schule, die Ihre Tochter oder Ihr Sohn im Schuljahr 2010/11 besuchen wird.



# SCHULBUCHAUSLEIHE

Wichtige Informationen zur Schulbuchausleihe im  
Schuljahr 2010/11

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (Hrsg.)  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Tel.: 0 61 31 – 16 0 (zentraler Telefondienst)  
Fax: 0 61 31 – 16 29 97  
E-Mail: [poststelle@mbwjk.rlp.de](mailto:poststelle@mbwjk.rlp.de)  
Web: [www.mbwjk.rlp.de](http://www.mbwjk.rlp.de)

Redaktion: Patricia C. Krieger, Manfred Andor (verantw.)  
Design: [www.morepixel.com](http://www.morepixel.com), Frankfurt am Main  
Druck: johnen-druck GmbH & Co KG, Bernkastel-Kues  
Erscheinungstermin: Februar 2010 (300.000 Auflage)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.





Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

es ist mir eine Freude, Ihnen heute diese Informationsbroschüre zur Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2010/11 vorstellen zu können.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die Lernmittelfreiheit und die Ausleihe von Lernmitteln gegen ein Nutzungsentgelt.

Zur schnellen Orientierung haben wir die für Sie entscheidenden Punkte auf den jeweiligen Seiten unter der Rubrik Eltern-Info hervorgehoben. Ich würde mich freuen, wenn Sie von der Schulbuchausleihe regen Gebrauch machen – und wünsche allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr 2010/11.

*Doris Ahnen*

**Doris Ahnen**

Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

## WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR SCHULBUCH AUSLEIHE IM SCHULJAHR 2010/11

- **Das kostenlose Ausleihen von Lernmitteln**
- **Das Ausleihen gegen Nutzungsentgelt**

Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Sie über die Regelungen zur neuen Schulbuchausleihe in Rheinland-Pfalz informieren. Im Folgenden erfahren Sie, welche Lernmittel zukünftig unter die Lernmittelfreiheit fallen und welche Lernmittel gegen ein Nutzungsentgelt entliehen werden können.

### Die betroffenen Schultypen.

- Die neuen Bestimmungen gelten erst mal nur für die Klassen 5 bis 10 an allgemeinbildenden Schulen.
- Den übrigen Klassenstufen der allgemeinbildenden Schulen und den Schulformen der berufsbildenden Schulen bleibt die Lernmittelfreiheit in Form des Gutscheinsystems zunächst erhalten.
- An Förderschulen und im Berufsvorbereitungsjahr bleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

### Die neue Regelung. Eine kurze Zusammenfassung.

- Eltern, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet, erhalten Schulbücher und notwendige ergänzende Schriften sowie Arbeitshefte auf Antrag unentgeltlich. **Nähere Infos finden Sie in dem Merkblatt, dass Ihnen von der Schule bereits ausgehändigt wurde.**
- Eltern, deren Einkommen über diesen Grenzen liegt, können Schulbücher gegen ein Nutzungsentgelt ausleihen.



### DAS AUSLEIHEN GEGEN EIN NUTZUNGSENTGELT

Die Bedingungen, um an der Ausleihe gegen ein Nutzungsentgelt teilzunehmen, sind ganz klar und einfach geregelt.

Drei Punkte sind zu beachten:

1. Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis.
2. Es müssen jeweils alle vorgesehenen Lernmittel ausgeliehen werden.
3. Einzelne Bücher können nicht ausgeliehen werden.

### 1. Welche Lernmittel kann ich ausleihen?

Beträgt die Nutzungsdauer der Schulbücher weniger als vier Schuljahre, können Sie gegen ein Nutzungsentgelt ausgeliehen werden. Beträgt die Nutzungsdauer jedoch vier oder mehr Schuljahre, müssen diese Unterrichtsmaterialien auf eigene Kosten angeschafft werden. Von der Ausleihe ausgenommen sind auch Arbeitshefte, ergänzende Materialien, wie Lektüren, Formelsammlungen, Duden, Taschenrechner sowie Schreib- und Zeichenmaterial.

### 2. Wie hoch ist das Nutzungsentgelt?

Das Nutzungsentgelt richtet sich nach der Verwendungsdauer der Lernmittel. Im Vergleich zum Ladenpreis fallen nur geringfügige Kosten an.

### Beispielrechnung:

Für Lernmittel, die nur einjährig verwendet werden, wird pro Schuljahr ein Drittel des Ladenpreises berechnet. Bei Lernmitteln, die zwei oder

drei Jahre verwendet werden, beträgt die Summe pro Schuljahr sogar nur noch ein Sechstel des ursprünglichen Ladenpreises.

### Besonders flexibel und besonders günstig:

Auch bei einem Wechsel der Schule, einer Klasse, eines Kurses oder einer Lerngruppe ist das Nutzungsentgelt nur einmal zu entrichten.

### Zum Vergleich:

Beim konventionellen Schulbuchkauf müssen die Lernmittel bei einem Schulwechsel neu erworben werden, was mit Kosten verbunden ist – ein weiterer Beleg dafür, wie vorteilhaft das Ausleihen gegen ein Nutzungsentgelt ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei einer vorzeitigen Rückgabe der Lernmittel das Nutzungsentgelt leider nicht erstattet werden kann.

### 3. Wann und wo kann ich mich anmelden?

#### In welchem Zeitraum kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung ist in der Zeit vom **29. April bis 16. Mai 2010** möglich.

#### Wo genau kann ich mich anmelden?

Auf dem Internetportal: [www.LMFonline.rlp.de](http://www.LMFonline.rlp.de) können Sie Ihre verbindliche Teilnahme an der Schulbuchausleihe erklären und eine Einzugsermächtigung für das Nutzungsentgelt ausfüllen.

#### Erinnerungshilfe:

Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten bis zum **28. April 2010** von ihrer Schule eine weitere Information zur Ausleihe gegen ein Nutzungsentgelt.

#### Bitte gut aufheben:

Die darin genannte Kennung wird zur Anmeldung im Internetportal benötigt.



Unter dieser Adresse können Sie jederzeit Informationen zur Schulbuchausleihe und den damit verbundenen Einkommensgrenzen abrufen: [www.LMF-online.rlp.de](http://www.LMF-online.rlp.de)

